

Gemeinderatssitzung Juni 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 beschlossen:

1. Verwendung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse; Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mittel gemäß Pkt. 3 lit. a der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 im Gebührenhaushalt 851 Beseitigung von Abwasser zu verwenden

Weiters beschließt der Gemeinderat, die Gebühren gemäß Pkt. 4 der Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 durch folgende Maßnahmen zu senken:

Reduktion der Höhe der verordneten Gebühr durch Verwendung des Zuschusses als Einnahme im Gebührenhaushalt, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen muss.

2. Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Teichsiedlung; Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Teichsiedlung von der Fa. BE Solution GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, laut Angebot vom 14.05.2024 in Höhe von Euro 56.600,00 inkl. MWSt.

3. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes; Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die PSC Public Software & Consulting GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie

2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Zagersdorf an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

4. Jugendtaxi und 60plus Taxi; Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- dass Jugendliche von 15 bis 23 Jahren mit Hauptwohnsitz in Zagersdorf für die Guthabensaufladung pro Quartal Euro 15,00 (Wert Euro 30,00) im Gemeindeamt bezahlen müssen.
- dass Personen ab 60 Jahren mit Hauptwohnsitz in Zagersdorf für 3 Stück Gutscheine „60plusTaxi“ pro Quartal Euro 15,00 (Wert 30,00) im Gemeindeamt bezahlen müssen.

Der Bürgermeister:
Ivan Grujic